

---

# Luxemburger Wort

---

InterviewEng Fro, eng Äntwert

## So werden Kinder von Inhaftierten in Luxemburg betreut

„Treff-Punkt Prison“ ermöglicht Kindern den Kontakt zu inhaftierten Eltern. Wie dies kindgerecht geschehen kann, erläutern zwei Mitarbeiterinnen des Dienstes.



Kinder können ihre Eltern im Gefängnis besuchen oder per Brief oder Videoanruf Kontakt aufnehmen. Foto: Christophe Olinger

[Liz Mikos](#) Redakteurin

14.09.2024

Wie werden Kinder von Inhaftierten in Luxemburg betreut, Nadine Greiveldinger und Mia Pauly?

Der Dienst „Treff-Punkt Prison“ setzt sich dafür ein, dass Kinder Kontakt zu ihrem inhaftierten Elternteil haben können, sofern dies im Interesse des Kindes liegt. Anträge auf Kontaktaufnahme werden entweder vom inhaftierten Elternteil, vom betreuenden Elternteil, vom Kind selbst oder vom „Office National de l’Enfance“ (ONE) gestellt. Wir legen dann fest, ob und wie der Kontakt hergestellt werden kann.

Zunächst lernen wir den inhaftierten Elternteil kennen, um den Hintergrund des Antrags zu verstehen. Wie lange gab es beispielsweise keinen Kontakt? Dann wird das Kind einbezogen, um seine Sicht der Dinge zu erfahren. Manche Kinder möchten ihren Elternteil im Gefängnis besuchen, andere bevorzugen den Kontakt per Brief oder Video. Vor allem seit der Corona-Pandemie hat sich der Videoanruf als praktikable Alternative etabliert und wird von vielen Familien weiterhin genutzt.



Nadine Greiveldinger (l.) und Mia Pauly (r.) arbeiten beim Dienst „Treff-Punkt Prison“. Foto: Marc Wilwert

Wenn das Kind einen persönlichen Besuch wünscht, wird dieser sorgfältig vorbereitet. Zunächst wird dem Kind anhand von Fotos gezeigt, wie es im Gefängnis aussieht, und der Ablauf eines Besuchs wird ihm erklärt. Sollte der Besuch unter besonderen Bedingungen stattfinden, wird dies ebenfalls im Vorfeld mit dem Kind besprochen.

Während des gesamten Prozesses stehen wir dem Kind zur Seite, damit es sich wohlfühlt.

Vor dem eigentlichen Besuch nehmen wir uns ausreichend Zeit, um die Stimmung des Kindes vor Ort zu erfassen: Wie fühlt es sich? Hat es Wünsche, Sorgen oder Ängste? Gibt es Themen, die unbedingt angesprochen oder vermieden werden sollten? Danach beginnt der eigentliche Gefängnisbesuch: Wir begleiten das Kind durch die Sicherheitskontrollen. Diese sind ähnlich wie am Flughafen. Alle müssen ihren Ausweis zeigen, durch einen Metalldetektor gehen, und persönliche Gegenstände wie Schlüssel oder Handy werden weggeschlossen.

Die Dauer der Besuche variiert je nach Alter und Wohlbefinden des Kindes. Im CPL (Centre pénitentiaire de Luxembourg) Schrässig ist der Besuch auf 60 Minuten, im CPU (Centre Pénitentiaire Uerschterhaff) Sassenheim auf 45 Minuten beschränkt. Bei jüngeren Kindern kann es vorkommen, dass sie den Raum schneller verlassen wollen. Auch ältere Kinder oder Jugendliche haben vielleicht schon nach kurzer Zeit das Gefühl, alles Wichtige gesagt zu haben. Kein Kind wird gezwungen, länger zu bleiben, als es möchte. Um den Raum kindgerechter zu gestalten, gibt es auch eine Spielecke und eine Kiste mit verschiedenen Spielsachen.

Wir sind während des gesamten Besuchs im Zimmer anwesend. In allen Fällen, insbesondere wenn es in der Vergangenheit Gewalt oder Manipulation in der Familie gegeben hat, ist es wichtig, dass wir die Gespräche vollständig verstehen. Wenn es aufgrund der Sprachbarriere notwendig ist, begleiten daher Dolmetscher den Besuch und werden ebenfalls über die Regeln informiert. Manchmal müssen vereinbarte Regeln durchgesetzt und Gespräche unterbrochen werden, wenn bestimmte Themen angesprochen werden, die vorher vom Kind oder durch das Urteil ausgeschlossen wurden.

**In den meisten Fällen wird inhaftierten Eltern das Recht auf Kontakt zu ihrem Kind gewährt, wenn sie dies beantragen.**

**Nadine Greiveldinger**

Nach dem Besuch findet eine Nachbesprechung mit dem Kind statt, bei der wir herausfinden, wie der Kontakt empfunden wurde und ob beim nächsten Mal etwas anders laufen sollte. Ziel ist es, den Ablauf kontinuierlich zu verbessern.

Wichtig zu erwähnen ist, dass wir nicht für die therapeutische oder psychologische Betreuung der Kinder zuständig sind. Bei Bedarf kann eine solche Unterstützung jedoch im Rahmen des regelmäßigen Bilanzberichtes dem Richter vorgeschlagen werden.

In seltenen Fällen kommt es vor, dass ein Kind den Kontakt zum inhaftierten Elternteil ablehnt. Wir versuchen dann, die Gründe dafür zu verstehen und bieten alternative Kontaktmöglichkeiten wie Briefe oder Videogespräche an. Oft liegt es daran, dass das Kind das Gefängnis als sehr beeindruckend empfindet oder einfach keine Lust hat. Vor

allem jüngere Kinder können in solchen Fällen vom betreuenden Elternteil bis in den Warteraum begleitet werden, um ihnen Sicherheit zu geben.

Das Alter der betreuten Kinder variiert stark – das jüngste Kind war gerade einmal vier Monate alt. Der Durchschnitt liegt aber bei etwa zehn Jahren. In jedem Fall ist es wichtig, den Ablauf so stressfrei und kindgerecht wie möglich zu gestalten.

Da solche Besuche für alle Beteiligten emotional aufreibend sein können, arbeiten wir eng mit anderen sozialen Diensten wie dem „Service Psycho-Socio-Educatif“ (SPSE) des CPL und CPU, dem „Service central d’assistance sociale“ (SCAS), dem ONE und der Justiz zusammen. Diese Zusammenarbeit ermöglicht eine umfassende Betreuung und soll sicherstellen, dass der Kontakt für alle Beteiligten so positiv wie möglich verläuft.

In den meisten Fällen wird inhaftierten Eltern das Recht auf Kontakt zu ihrem Kind gewährt, wenn sie dies beantragen. Wenn das Urteil nichts anderes besagt und das Kind es wünscht, steht auch einer Umarmung nichts im Wege.

### **Zu den Personen**



Das Wohl des Kindes steht für den Dienst „Treff-Punkt Prison“ immer an erster Stelle. Foto: Marc Wilwert

Mia Pauly (28) und Nadine Greiveldinger (39) arbeiten seit 2021 beziehungsweise 2018 für den Dienst „Treff-Punkt“, der zum „Institut étatique d’aide à l’enfance et à la jeunesse“ (aitia) gehört. Der Sozialdienst ist Mitglied von „Children of Prisoners Europe“ (COPE). Dabei handelt es sich um ein europaweites Netzwerk, das mit und

für Kinder inhaftierter Eltern arbeitet und einheitliche Richtlinien erarbeitet. „Treff-Punkt“ wurde 1997 gegründet und 2004 durch den „Treff-Punkt Prison“ erweitert.